Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1331

11. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Arne Fuhrmann, Eckart Kuhlwein, Ulrike Mehl, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk, Ulla Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Liesel Hartenstein, Christel Hanewinckel, Lothar Fischer (Homburg), Angelika Graf (Rosenheim), Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Christoph Matschie, Markus Meckel, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Rolf Schwanitz, Jella Teuchner, Dr. Bodo Teichmann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Ökologisch und ökonomisch verantwortbarer Ausbau von Elbe, Havel und Saale

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nutzung der Bundeswasserstraßen zur Verlagerung und Vermeidung des besonders ressourcenintensiven, gesundheits- und umweltbelastenden Straßengüterverkehrs ist grundsätzlich sinnvoll und zu fördern. Dies gilt insbesondere für den Massengüter- und Gefahrguttransport.

Die hinsichtlich des Primärenergiebedarfs und der Transportsicherheit verkehrlich besonders positiv zu bewertende Binnenschiffahrt muß indes unter strenger Beachtung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes genutzt werden.

Die als Bundeswasserstraßen genutzten Flüsse sind – ungeachtet ihrer Bedeutung als Transportwege – vor allem und an erster Stelle natürliche Gewässer und komplexe Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, die z. T. nur in diesen Flußsystemen leben können. Flüsse leisten ebenfalls unverzichtbare Dienste bei der Grundwasserbildung und Trinkwasserversorgung. Nicht zuletzt sind sie – dies haben die beiden „Jahrhunderthochwasser" 1993 und 1995 gezeigt – empfindliche Systeme zur Regulierung der Wasserabflüsse und des Wasserhaushaltes in ihrem Einzugsgebiet.

Diese Funktionen sind als Rahmenbedingungen für die Nutzung der Flüsse für die Schiffahrt und insbesondere für den Flußausbau zu respektieren. Flüsse dürfen nicht durch Staustufen und andere nachteilige Ausbaumaßnahmen zu künstlichen Wasserstraßen und Kanälen in ihrer Eigenschaft als komplexe Ökokysteme dauerhaft geschädigt oder zerstört werden.

Die Pläne der Bundesregierung zum Flußausbau (Projekt „Deutsche Einheit") und das Projekt „Transeuropäische Netze" der Europäischen Union lassen jedoch befürchten, daß aufgrund zweifelhafter Daten über zukünftige Verkehrsaufkommen und falscher verkehrspolitischer Zielsetzungen die weitere Schädigung und Zerstörung von Flüssen in Kauf genommen wird. Dadurch drohen schwere und langfristig anhaltende ökologische Schäden sowie – aufgrund der zweifelhaften Annahmen über die zukünftige Verkehrsentwicklung – erhebliche ökonomische Fehlinvestitionen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. einen Bericht über den derzeitigen Stand der Planungen zum Ausbau von Elbe, Havel und Saale im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes und des EU-Projektes „Transeuropäische Netze" vorzulegen, der auch aktualisierte Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltverträglichkeitsprüfungen der einzelnen Projekte beinhaltet,

2. diese Planungen durch unabhängige Sachverständige und unter Beteiligung von Umweltschutzverbänden auf ihre ökologischen und ökonomischen Auswirkungen überprüfen zu lassen,

3. keinen Ausbau zu finanzieren oder zuzulassen, der nicht nach den neuesten Erkenntnissen ökologisch und ökonomisch verantwortbar ist,

4. die Entwicklung von flachgehenden Schiffen zu fördern und zu forcieren, um auf kostenträchtige und umweltschädliche Ausbaumaßnahmen verzichten zu können, die sich lediglich an den gängigen Schiffsstandards und -typen orientieren,

5. darauf hinzuwirken, daß die bisherigen Planungen und Raumordnungsverfahren nach ökologischen Kriterien überprüft werden und bis zum Abschluß kein Ausbau gegen die angeführten Ziele durchgeführt wird.

Bonn, den 10. Mai 1995

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Arne Fuhrmann
Eckart Kuhlwein
Ulrike Mehl
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Marion Caspers-Merk
Ulla Burchardt
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Dr. Liesel Hartenstein
Christel Hanewinckel
Lothar Fischer (Homburg)
Angelika Graf (Rosenheim)
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Christoph Matschie
Markus Meckel
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Rolf Schwanitz
Jella Teuchner
Dr. Bodo Teichmann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333